



**Der Jugendbeirat des WFLV hat gemäß § 8 Absatz 2
der WFLV-Jugendfußballordnung
vorbehaltlich der Zustimmung durch den
nächsten Jugendtag
im schriftlichen Umlaufverfahren am 27.06.2008
folgende Änderungen der Jugendspielordnung
beschlossen:**

H. Jugendspielordnung

§ 15 Spielberechtigung von Junioren für Herren- bzw. Frauenmannschaften

- (1) Junioren dürfen grundsätzlich nicht in einer Herren- bzw. Frauenmannschaft spielen. Ein Junior, der trotzdem in einem Spiel der Herren- bzw. Frauenmannschaft mitwirkt, ist als nicht spielberechtigter Junior anzusehen. Seinen Verein treffen die spieltechnischen Folgen nach den Vorschriften der maßgeblichen Spielordnung.
- (2) A-Junioren des älteren Jahrgangs bzw. B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs kann der zuständige Verbandsjugendausschuss eine Spielerlaubnis für die 1. Herren- bzw. 1. Frauenmannschaft ihres Vereins, bzw. für die 2. Mannschaft erteilen, wenn die erste Mannschaft in den Lizenzligen, der 3. Liga oder der **Herren-**Regionalliga spielt.

Sollte die 1. Herren- bzw. 1. Frauenmannschaft vor dem 1. Meisterschaftsspiel vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, geht die Spielerlaubnis auf die 2. Mannschaft über.

Soweit bei B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs die 2. Mannschaft ihres Vereins in der 2. Bundesliga spielt, gilt diese Spielerlaubnis auch für die 2. Mannschaft.

Aus Gründen der besonderen Talentförderung kann eine Spielerlaubnis für die 1. Herrenmannschaft auch für A-Junioren des jüngeren Jahrgangs, die einer DFB- oder Verbandsauswahl angehören, oder die eine Spielberechtigung für einen Lizenzverein oder Amateurverein mit Leistungszentrum gemäß § 7b) JO/DFB besitzen, erteilt werden.

Für den Einsatz von B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs in der 1. oder 2. Frauen-Bundesliga gelten die Bestimmungen des § 6 Nr. 2 Abs. 8 der JO/DFB.

Die Spielerlaubnis wird in allen Fällen unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- a) schriftlicher Antrag des Vereins an die Verbandsgeschäftsstelle mit Zustimmungserklärung des Vereinsjugendobmanns;
- b) eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines vom Landesverband anerkannten Sportarztes, soweit der Junior das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Gehört der Junior bzw. die Juniorin einem Verein an, der in der laufenden Saison mit keiner A-Juniorenmannschaft bzw. mit keiner B-Juniorinnenmannschaft am Meisterschaftsspielbetrieb teilnimmt, so muss der Junior bzw. die Juniorin entweder bereits seit 12 Monaten für den beantragenden Verein spielberechtigt sein oder für diesen Verein eine Spielberechtigung von insgesamt mindestens 2 Jahren besessen haben. Ausgenommen hiervon sind Spieler, die erstmals eine Spielberechtigung erwerben.

Eine Spielerlaubnis kann bereits vor Beginn des Spieljahres der Junioren, frühestens zum 01.07., erteilt werden.

- (3) - (8) unverändert

§ 15 Spielberechtigung von Junioren für Herren- bzw. Frauenmannschaften

- (1) - (2) unverändert
- (3) Ein Junior des älteren A-Junioren- bzw. des älteren B-Juniorinnen-Jahrgangs ist unter Verzicht auf die Voraussetzungen der Absätze 2 a) und b) ab ~~1.05.~~ **1.04.** des laufenden Spieljahres für alle Herren- bzw. Frauenmannschaften seines Vereins spielberechtigt. A-Juniorinnen bleiben bis 30.06.2010 für alle Frauenmannschaften spielberechtigt.
- (4) - (8) unverändert

§ 15 Spielberechtigung von Junioren für Herren- bzw. Frauenmannschaften

- (1) - (3) unverändert
- (4) Gehört der Junior in den Fällen der Absätze 2 und 3 einem Verein der Lizenzligen an, so erstreckt sich die Ausnahme-Genehmigung auch auf die Lizenzligamannschaften seines Vereins, wenn ihm auch die nach dem Lizenzspielerstatut erforderliche Spielberechtigung erteilt wird. Gehört die Juniorin im Falle des Absatzes 2 einem Verein der Frauen-Bundesliga oder der 2. Frauen-Bundesliga an, so kann die Ausnahme-genehmigung auf die nächst höhere Frauenmannschaft ihres Vereins unterhalb der 2. Frauen-Bundesliga ausgedehnt werden. In einem Spiel können jedoch nur zwei Spielerinnen unter Beachtung des § 14 SpO/DFB eingesetzt werden. **Sollte die zweite Mannschaft in der 2. Frauen-Bundesliga spielen ist der Einsatz in einer dritten Mannschaft nicht möglich.**
- (5) - (8) unverändert